

Berleger an Firmen, welche durch erhöhte Rabattbewilligung oder Rabattofferten im Innern dieser Bereiche oder von außen her den Vereinsmitgliedern schädliche Konkurrenz machen, nichts mehr zu liefern, weder direkt noch durch Dritte. Ferner solle festgestellt werden, wer zur Zeit als wirklicher Buchhändler zu betrachten sei (Stammrolle) — und endlich solle zum Gesetz erhoben werden, daß keine Firma in seinem Bereich, welche ihm nicht angehöre, von seinen Mitgliedern weder in Rechnung noch gegen bar mit irgend welchem Rabatte Bücher und Zeitschriften erhalten dürfe.

Meine Herren! Hier ist meines Wissens zum ersten Male in unserer letzten zehnjährigen Entwicklungsphase das Verlangen einer Innung, einer Erweiterung des Börsenvereins zu einer sämtliche »wirklichen« Buchhändler umfassenden »Innung« ausgesprochen. Wenn ich auch von jeher die Idee einer Innung in dem hier erwähnten Sinne für unausführbar gehalten habe, so gab mir dieser neue Anlauf doch zu denken. Als ich dann nach der Ostermesse Herrn A. Enslin besuchte und dieser die Aufforderung an mich richtete, den Versuch einer Reformierung aufs neue zu unternehmen und das auszuführen, was er nicht habe ausführen können, so beschäftigte mich die Statutenrevisionsfrage immer lebhafter. Und nachdem ich mich des weiteren überzeugt hatte, daß schon jetzt, zwei Jahre nach der Schaffung des neuen Statuts, das Reformbedürfnis ein sehr akutes geworden, entschloß ich mich, abermals ans Werk zu gehen. Ich wandte mich in einem Umlaufschreiben vom 29. Juni 1882 an die Mitglieder des Vorstandes, in welchem ich ihnen von meinem Vorhaben Kunde gab mit dem Beifügen, daß ich nur dann vorzugehen entschlossen sei, wenn in den maßgebenden Berlegerkreisen Leipzigs und Berlins sich eine Geneigtheit zeige, welche einen Erfolg in Aussicht stelle. Eine darauf in Leipzig stattgehabte Besprechung mit maßgebenden Persönlichkeiten gab gar keine Hoffnung auf Durchführung des Statuts in der von mir gedachten Weise. In einer von Herrn Parey auf meine Bitte zusammenberufenen Konferenz von 7 Berliner Berlegern fand ich diese Geneigtheit vor, und man beantwortete meine Frage, ob die Zusammensetzung der Konferenz eine derartige sei, daß aus ihr auf die allgemeine Stimmung der Berliner Kollegen geschlossen werden könne, mit Ja. Darauf beschloß ich, das Wagnis noch einmal zu unternehmen, und trug am 11. und 12. Oktober 1882 meine Vorschläge zunächst dem Börsenvereinsvorstande vor. Die betreffenden Verhandlungen sind im Börsenblatte, Jahrgang 1883, Nummer 58 abgedruckt, und Sie werden daraus den Verlauf derselben ersehen.

Wir hatten uns über die verschiedenen Richtungen, nach welchen die Revision vorzunehmen sei, in der Hauptsache verständigt; d. h. es waren noch abweichende Anschauungen vorhanden; aber die Majorität gab zu, daß, wenn die gewünschten Ziele nicht erreicht werden können, es doch zweckmäßig sei, sich auf das von mir Vorgesetzte zu einigen. Aber in dem Moment, als wir den letzten Beschluß fassen wollten, war es Kollege Parey, welcher sich in seinem Innern gedrungen fühlte, uns doch mitzuteilen, daß er glaube, es sei nicht mit Sicherheit auf die Zustimmung aller Berliner zu rechnen; die Voten, die damals in der Konferenz abgegeben worden, seien zum Teil bedingte gewesen; sie hätten damals geglaubt, daß aus denselben auf eine Zustimmung der Mehrheit zu schließen sei; allein wie gesagt, er fühle sich gedrungen, zu erklären, daß mit Sicherheit doch nicht darauf gerechnet werden könne. Nun, meine Herren! nach dieser Erklärung war es uns allen klar, daß wir von der Inangriffnahme der Statutenrevision zurücktreten mußten; denn nachdem die Leipziger maßgebenden Persönlichkeiten entschieden abgelehnt hatten, nachdem auch in Berlin keine Hoffnung war, daß entsprechende Unterstützung zu finden sei, sagten wir uns: wir wollen keinen Schlag ins Wasser thun, und beschloßen von der Inangriffnahme abzusehen.

Das war das Schicksal meines erneuten Versuchs vom Jahre 1882, die Statuten des Börsenvereins im Sinne der Eindämmung der Schleuderei umzugestalten. Aber auch dieser Versuch blieb nicht ganz ohne wohlthätige Folgen, wenn sie auch keine direkten waren. In der Hauptversammlung des Jahres 1883 wurde auf Antrag des Herrn Meißner-Elbing eine Resolution beschlossen, welche den Vorstand in die Lage setzte, im Jahre 1884 mit einem Antrage vor die Hauptversammlung zu treten, wonach der Vorstand zu einer Aufforderung an die Berlegermitglieder ermächtigt wurde, Schleuderern nur mit verkürztem Rabatt oder gar nicht zu liefern. Die Annahme dieses Antrags mit einem die Einsetzung der Siebener-Kommission bezweckenden Amendement des Verbands der Provinzial- und Lokalvereine war ein ganz bedeutender Schritt vorwärts im Sinne der Bekämpfung der Schleuderei. In derselben Ostermesse 1884 präzisirte die Delegierten-Konferenz den Begriff der Schleuderei, respective sie stellte die Grundsätze für den buchhändlerischen Verkehr mit dem Publikum auf, welche später die Siebener-Kommission als Maßstab für ihre Entscheidungen nahm.

Meine Herren! Der Meißnersche Antrag und die Besprechung desselben in den beiden Hauptversammlungen 1883 und 84 ließen wieder die Wahrnehmung machen, wie weit nach verschiedenen Richtungen hin die Ansichten über das zur Herbeiführung anderer Zustände Notwendige auseinandergingen. Während Herr Meißner in seinem Antrage auch auf eine eventuelle Erweiterung des Börsenvereins zu einer Innung des gesamten deutschen Buchhandels hinweist, erklärt beispielsweise Herr Ackermann, daß »der Bayrische Buchhändlerverein eine wirklich dauernde Abhilfe nur dann gewärtigt, wenn der Buchhandel seine geschäftlichen Einrichtungen und Bräuche den großartigen Veränderungen in den Verkehrsverhältnissen anpaßt und, soweit nötig, diesen entsprechend umgestaltet, wobei der Grundsatz maßgebend zu sein hat, daß durch Neuregelung des Berlegerrabattes es dem Sortiment-Buchhandel überall bis zur äußersten Peripherie hin ermöglicht werde, der bisherigen überlegenen Konkurrenz der Zentralplätze mit Erfolg zu begegnen.« Das ist die Idee des je nach den Entfernungen sich ändernden sogenannten Zonenrabatts, welche, wenn ich nicht irre, von unserem Kollegen Rohmer oder Beck herrührt.

In jenen Besprechungen und Verhandlungen war viel die Rede von einer durch den Antrag drohenden Sprengung des Börsenvereins durch den Austritt vieler Berleger, und ich betonte damals, daß diese Befürchtung gar nicht ernst zu nehmen sei, daß die Berleger sich wohl bedenken würden, ehe sie diesen Schritt thun, und daß, wenn sie ihn thäten, dann der Börsenverein mit Haut und Haaren, mit Hab und Gut den Sortimentern gehören würde. Der Erfolg hat gezeigt, daß ich nicht unrecht hatte. Ich bitte Sie übrigens, wohl zu bemerken, daß damals von einem auf die Berleger auszuübenden Zwange in keiner Weise die Rede war.

Meine Herren! Ich fürchte, Sie durch eine allzu detaillierte Darlegung zu ermüden und komme deshalb, mit Übergehung mehr oder weniger wichtiger Episoden auf die neueste Phase zu sprechen.

Sie erinnern sich, daß der Vorstand für die vorjährige Hauptversammlung den Antrag eingebracht hatte, die Anzeigen der Schleuderer vom Börsenblatte auszuschließen. Wir zogen diesen Antrag in letzter Stunde zurück mit Rücksicht darauf, daß wir in unserer letzten Vorstandssitzung vor der betreffenden Hauptversammlung beschlossen hatten, lieber gleich an eine umfassende Statutenrevision heranzugehen und eine solche in diesem Jahre einzubringen. Ich motivirte unsern Entschluß wie folgt:

»Es wird ja die Notwendigkeit der Revision unseres Börsenvereinsstatuts längst anerkannt. Dasselbe leidet an mehr oder weniger großen Mängeln, welche auf die Dauer nicht unverbessert bleiben können. Abgesehen davon